



Gebühren und Maße für die Raumnutzung des Ganztagszentrums:

(Es ist in jedem Fall der im Mensabereich aushängende Bestuhlungsplan zu beachten!)

Gesamter Saal (Saal A und B ohne Trennwand):

Benutzung bis 3 Stunden **128,00 EUR**
Tagessatz **256,00 EUR**

Raummaße: 11,00 m Breite Tür bis Fenster
 17,50 m Länge Küche bis Bühne
Personenanzahl: Reihenbestuhlung: 300 Personen / 300 Stühle
 Tischgruppen: 220 Personen / 55 Tische je 4 Personen

Saal A (Mensa):

Benutzung bis 3 Stunden **64,00 EUR**
Tagessatz **128,00 EUR**

Raummaße: 11,00 m Breite Tür bis Fenster
 10,50 m Länge Küche bis Trennwand
Personenanzahl: Reihenbestuhlung: keine
 Tischgruppen: 100 Personen / 25 Tische je 4 Personen

Saal B (Bühne):

Benutzung bis 3 Stunden **64,00 EUR**
Tagessatz **128,00 EUR**

Raummaße: 11,00 m Breite Tür bis Fenster
 8,00 m Länge Trennwand bis Bühne
Personenanzahl: Reihenbestuhlung: 130 Personen / 130 Stühle
 Tischgruppen: 80 Personen / 20 Tische je 4 Personen

Bei Nutzern, die nicht Einwohner/Einwohnerinnen der Stadt Bargteheide im Sinne des § 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sind, erhöht sich die Gebühr um 25%.

Bei gewerblicher Nutzung ist der dreifache Gebührensatz zu zahlen.

Es ist eine Sicherheitsleistung in Höhe der Gebühr zu hinterlegen.

Gebührenfrei sind folgende Nutzungen:

- Benutzungen der Stadt Bargteheide und ihrer Einrichtungen und Benutzungen der in der Stadtvertretung Bargteheide vertretenen Fraktionen
- Nutzungen durch Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen mit Sitz in Bargteheide zu gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts, soweit es sich um sportliche, kulturelle oder soziale Benutzungen/ Veranstaltungen handelt, die Nutzung nicht auf kommerzielle/gewerbliche Gewinnerzielung ausgerichtet ist und ein Ortsbezug besteht. Ausnahme: Bei Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des jeweiligen Gebührensatzes.

